



Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

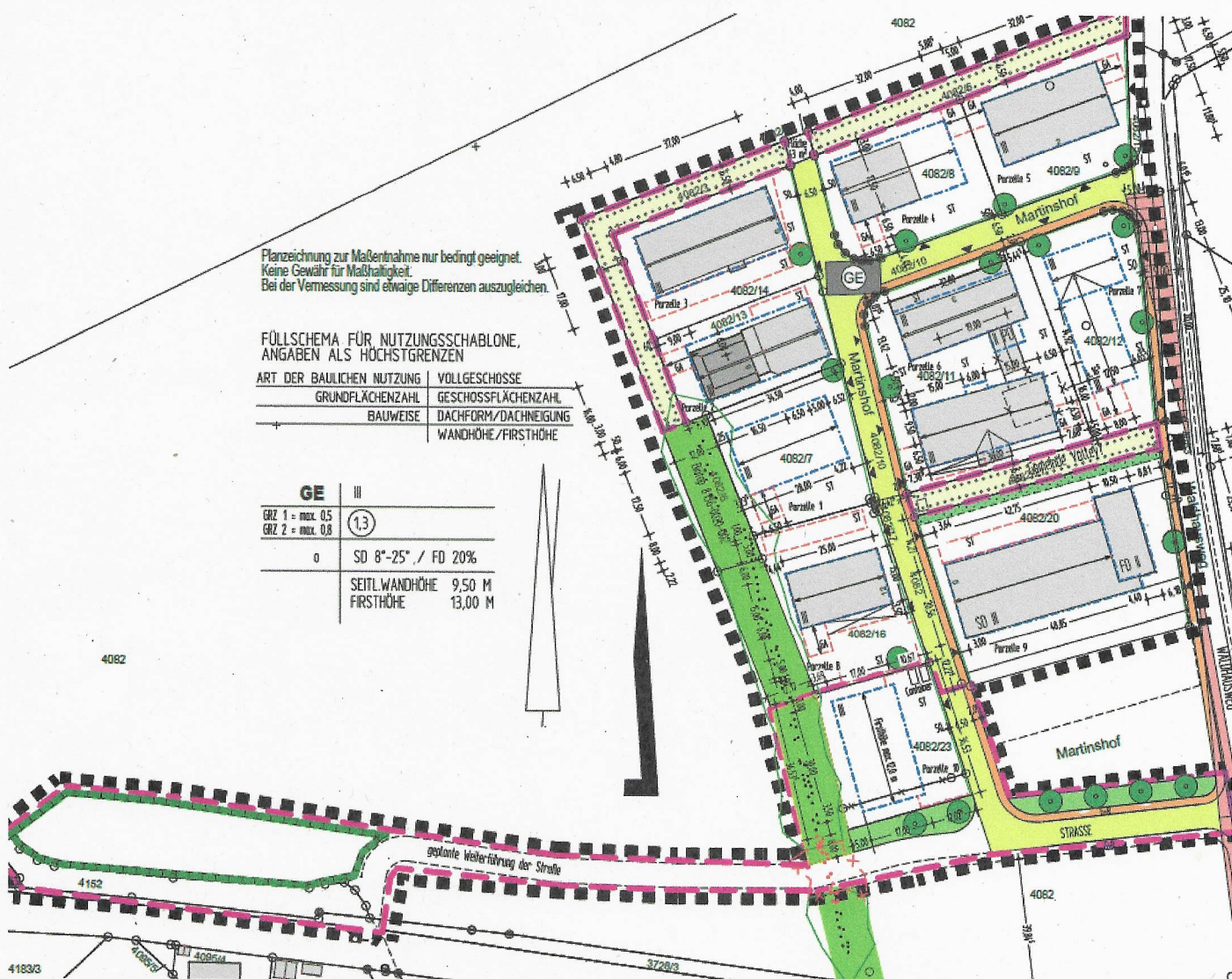
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Martinshof“, Oberlaindern, Flur-Nrn. 4082/23 und 4082, je Gemarkung Valley

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 30 zu ändern, den Entwurf der Planänderung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 05.10.2023 maßgebend.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planänderung

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Martinshof“ in Oberlaindern ist die Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Süden, um die Ansiedlung eines neuen Gewerbebetriebs zu ermöglichen. Hier soll eine Produktionshalle inkl. Büro- und Sanitärräume mit den Maßen 30 m x 15 m errichtet werden.

Zudem sollen die derzeit gültigen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Flur-Nr. 4082/11, Gemarkung Valley (Martinshof 3) geändert bzw. an die bereits erteilten Befreiungen angepasst werden.

Des Weiteren müssen die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans im Hinblick auf die Zulässigkeit von Betriebswohnungen geändert werden.

Abschließend soll mit der 4. Änderung die Weiterführung der Erschließungs-Ringstraße geplant werden. Außerdem soll auch eine ggf. in Zukunft geplante Weiterführung der Straße in Richtung Westen zum Wald entlang der Bahnlinie gleich mit festgesetzt werden.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Martinshof“ werden die Grundzüge der Planung berührt, weshalb das Regelverfahren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB UND förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan vom 14.11.2023 bis einschließlich 05.12.2023 (Veröffentlichungsfrist) im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7 im 1. Stock, Pfarrweg 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden; die Stellungnahmen sollen elektronisch an das E-Mail-Postfach bauverwaltung@gemeinde-valley.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – im Rathaus, Pfarrweg 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

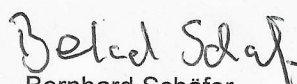
Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Valley, den 06.11.2023

Gemeinde Valley


Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 06.11.2023

abgenommen am: _____ abzunehmen ab: 06.12.2023 _____ Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Valley
Anschrift: Pfarrweg 1, 83626 Valley
E-Mail-Adresse: info@gemeinde-valley.de
Telefonnummer: 08024 47734-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Gemeinde Valley, Datenschutz
Anschrift: Pfarrweg 1, 83626 Valley
E-Mail-Adresse: cert@gemeinde-valley.de
Telefonnummer: 08024 47734-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens

4. Änderung BPL 30 Martinshof

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.